



Bitte im Fensterkuvert senden an:

bund alt-katholischer frauen
c/o Lydia Ruisch
Cäsar-von-Hofacker-Anlage 4
71640 Ludwigsburg

bund alt-katholischer frauen (baf)

Gregor-Mendel-Str. 28
53115 Bonn
Deutschland

www.bafimnetz.de

Postbank Karlsruhe
IBAN DE68 6601 0075 0006 4147 50
BIC PBNKDEFF

1. Vorsitzende
Lydia Ruisch
Cäsar-von-Hofacker-Anlage 4
71640 Ludwigsburg
E-Mail: vorsitzende@bafimnetz.de



Alt-Katholische Kirche
Kirche für Menschen heute
www.alt-katholisch.de

baf

bewegen
annehmen
feiern

WENN GELD HELFEN KANN

baf-SOLIDARITÄTSTOPF

bewegen
annehmen
feiern

baf

baf – bund alt-katholischer frauen



Sie wollen helfen? Sie wollen unseren
Solidaritätstopf stärken? Spenden Sie!
Wir danken Ihnen ganz herzlich für jeden
Beitrag, der dieses Projekt fördert!

Postbank Karlsruhe

IBAN DE68 6601 0075 0006 4147 50

BIC PBNKDEFF

Stichwort: baf-Solidaritätstopf



Solidarität unter Frauen – von Anfang an

„Von Anfang an verfolgte der Verband diakonische und soziale Ziele“, so heißt es im Informationsflyer des Bundes altkatholischer Frauen (baf). Ein Baustein zur Verwirklichung dieser Ziele ist der Solidaritätstopf, der auch finanzschwachen Frauen die Teilnahme an der Jahrestagung ermöglicht.

Es gibt darüber hinaus zwei weitere Unterstützungsmöglichkeiten:

1. Der Solidaritätstopf soll aktiven baf-Mitgliedsfrauen ermöglichen relativ unbürokratisch, schnelle finanzielle Hilfe zu erhalten. Dies kann in Form einer Schenkung oder eines kurzfristigen Darlehns sein. Die maximale Höhe der Auszahlung als Darlehen oder Schenkung wird auf 500,- € begrenzt. Eine Auszahlung ist nur möglich, wenn fünf der sieben Vorstandsfrauen der Auszahlung zustimmen.
2. Der Solidaritätstopf kann aktiven baf-Mitgliedsfrauen eine Aus- oder Fortbildung ermöglichen (z.B. im Bereich der Kommunikation). Die Aus- oder Fortbildung wird bis zu einem Betrag von maximal 500,- € unterstützt. Eine

schriftliche Teilnahmebescheinigung nach erfolgreicher Teilnahme muss dem Vorstand vorgelegt werden. Auch hier ist die Voraussetzung der Finanzierung, dass fünf der sieben Vorstandsfrauen dem Antrag zustimmen.

Ansprechpartnerinnen sind alle Vorstandsfrauen.

Für beide Auszahlungsformen ist ein schriftlicher Antrag an die Vorstandsvorsitzende unter Angabe aller Kontaktdaten (Adresse, Telefon und wenn vorhanden Mail-Adresse) mit kurzer Begründung nötig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Hilfe. Die Ablehnung eines Antrags muss vom Vorstand nicht begründet werden.

Der Hauptversammlung des baf wird Rechenschaft über die Höhe des Solidaritätstopfes, über die Anzahl der gestellten Anträge und die ausgezahlten Summen gegeben. Die Namen der Antragstellerinnen werden nicht mitgeteilt. Der Vorstand, die Rechnerin und die Rechnungsprüferinnen verpflichten sich zur Verschwiegenheit über die Identität der Antragstellerinnen.

Antrag – Hilfe aus dem baf-Solidaritätstopf

Ich bin Mitglied im baf.

Ich beantrage (Nichtzutreffendes bitte streichen):

eine finanzielle Unterstützung in Form einer Schenkung / eines Darlehens in Höhe von _____ (max. 500,- €).

die (Mit-)Finanzierung einer Aus- oder Fortbildung in Höhe von _____ (max. 500,- €). Eine schriftliche Teilnahmebescheinigung lege ich nach Abschluss dem baf-Vorstand vor.

Ich bestätige, dass ich den Flyer gelesen habe und mir die Bedingungen zum Erhalt finanzieller Mittel bekannt sind.

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

Pfarrgemeinde

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift